

Entgeltordnung der MUSIKKISTE Lauterstein

Stand: 01. August 2021



1 Entgeltpflicht

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der MUSIKKISTE Lauterstein werden Entgelte privatrechtlicher Art auf Basis dieser Entgeltordnung erhoben.

2 Entgeltschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter bzw. deren Unterhaltspflichtige als Gesamtschuldner verpflichtet.

3 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Das Schulentgelt stellt mit Ausnahme der Grundstufe (Blockflöten) ein Jahresentgelt dar. Es entsteht zum Schuljahresbeginn und ist in 12 gleichen Teilen zu Beginn jedes Monats zur Zahlung fällig.
2. Das Schulentgelt für die Grundstufe (Blockflöten) stellt ein Monatsentgelt dar. Es entsteht jeweils zum Monatsbeginn und ist sofort zur Zahlung fällig.
3. Das Entgelt ist auch für Ferien sowie sonstige schulfreie Tage und gesetzliche Feiertage zu entrichten. Für ein volles Kalenderjahr sind somit 12 Monatsentgelte fällig.
4. Das Entgelt ist grundsätzlich durch Lastschriftverfahren zu entrichten. Die Abbuchung erfolgt spätestens am 15. des jeweiligen Monats.
5. Jede zu Unrecht stornierte Abbuchung (Rücklastschrift) wird mit EUR 10,- in Rechnung gestellt.
6. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 2 Monatsbeträgen ist der Rest des Jahresentgelts sofort zur Zahlung fällig.

4 Ermäßigungen

In der MUSIKKISTE Lauterstein werden Ermäßigungen für Geschwister und für mehrere Hauptfächer eines Schülers gewährt.

4.1 Vereinsermäßigung

Derzeit ist keine Vereinsermäßigung möglich.

4.2 Geschwisterermäßigung im Hauptfach

Für mehrere Kinder aus einer Familie reduziert sich ab dem zweiten Kind das Entgelt im Hauptfach um 15%. Der reduzierte Betrag wird auf den nächsten vollen Eurobetrag aufgerundet.

4.3 Ermäßigung bei mehreren Hauptfächern

Bei mehrfacher Belegung eines Hauptfaches durch dasselbe Kind reduziert sich das Entgelt ab dem zweiten Hauptfach um 15%. Der reduzierte Betrag wird auf den nächsten vollen Eurobetrag aufgerundet.

4.4

4.5 Kombinierbarkeit von Ermäßigungen

Die beiden Ermäßigungen sind kombinierbar aber nicht kumulierbar, d.h. auf einen bereits

MUSIKKISTE Lauterstein

Die MUSIKKISTE Lauterstein wird gefördert durch die kommunale Bürgerstiftung Lauterstein

Träger: Musikverein Nenningen e.V., Friedhofstraße 31, 73111 Lauterstein

Vereinsregister: VR540213, Amtsgericht Ulm

Bankverbindung: Volksbank Göppingen, IBAN DE65 6106 0500 0160 8250 08

Entgeltordnung der MUSIKKISTE Lauterstein, Seite 1 von 2

ermäßigten Beitrag werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt! Das erste Kind im ersten Hauptfach bezahlt den vollen Satz, für jedes weitere Kind und / oder jedes weitere Hauptfach gilt das um 15% reduzierte Entgelt.

Beispiel:

Zwei Kinder einer Familie sind in der MUSIKKISTE angemeldet. Das erste Kind lernt Klarinette und Schlagzeug, das zweite Kind Klavier und Saxophon. Der Familie entstehen (Stand 01. August 2020) folgende monatliche Kosten:

1 x 64,- Euro (volles anteiliges Monatsentgelt für das erste Kind mit dem ersten Hauptfach)

3 x 55,- Euro (54,40 Euro) (reduziertes anteiliges Monatsentgelt für entweder zweites Hauptfach oder zweites Kind)

Insgesamt: 229,- Euro (anstatt 256,- Euro)

5 Höhe des Entgelts

Die Höhe des Schulentgelts ist in einer gesonderten Tarifübersicht festgesetzt.

6 Zuschläge

1. Für Erwachsene, die am Unterricht der MUSIKKISTE Lauterstein teilnehmen, ist ein Zuschlag von 35 % auf das jeweilige Entgelt zu entrichten.
2. Der Erwachsenenzuschlag wird ab dem 27. Lebensjahr erhoben.
3. Für Schüler(innen) mit einem Wohnsitz außerhalb von Lauterstein, die am Unterricht der MUSIKKISTE Lauterstein teilnehmen, ist bei Hauptfächern evtl. ein Zuschlag laut separater Tarifübersicht zu entrichten.

7 Projektbereich

Die MUSIKKISTE Lauterstein bietet zeitlich befristeten Projektunterricht in Form von Workshops, Wochenendseminaren etc. an. Die Angebote sind kostendeckend zu kalkulieren, so dass die Höhe des Entgelts für jedes Projekt zu ermitteln ist.

8 Schulentgelterhöhung

Die Schulentgelte der MUSIKKISTE Lauterstein erhöhen sich jeweils zum neuen Schuljahr um 1,5%.

9 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung für die MUSIKKISTE Lauterstein tritt am 01. September 2020 in Kraft.